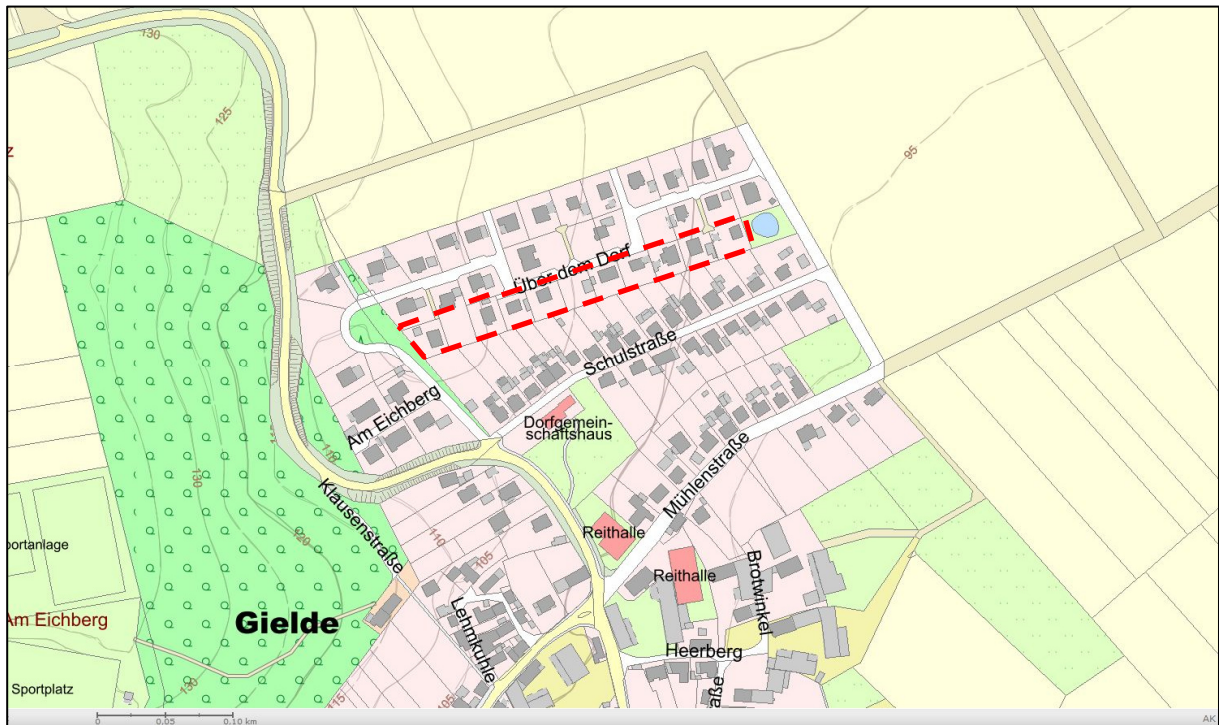


Gemeinde Schladen-Werla; OT Gielde

**Bebauungsplan *Über dem Dorf***

Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

Satzungsbeschluss § 10 Abs. 1 BauGB – 30.04.2024



Planungsbüro Warnecke  
Wendentorwall 19  
38100 Braunschweig

## TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

### PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Schladen-Werla den Bebauungsplan *Über dem Dorf*, bestehend aus den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung als Satzung beschlossen.

Schladen, den \_\_.\_\_.2023

### § 1 Geltungsbereich

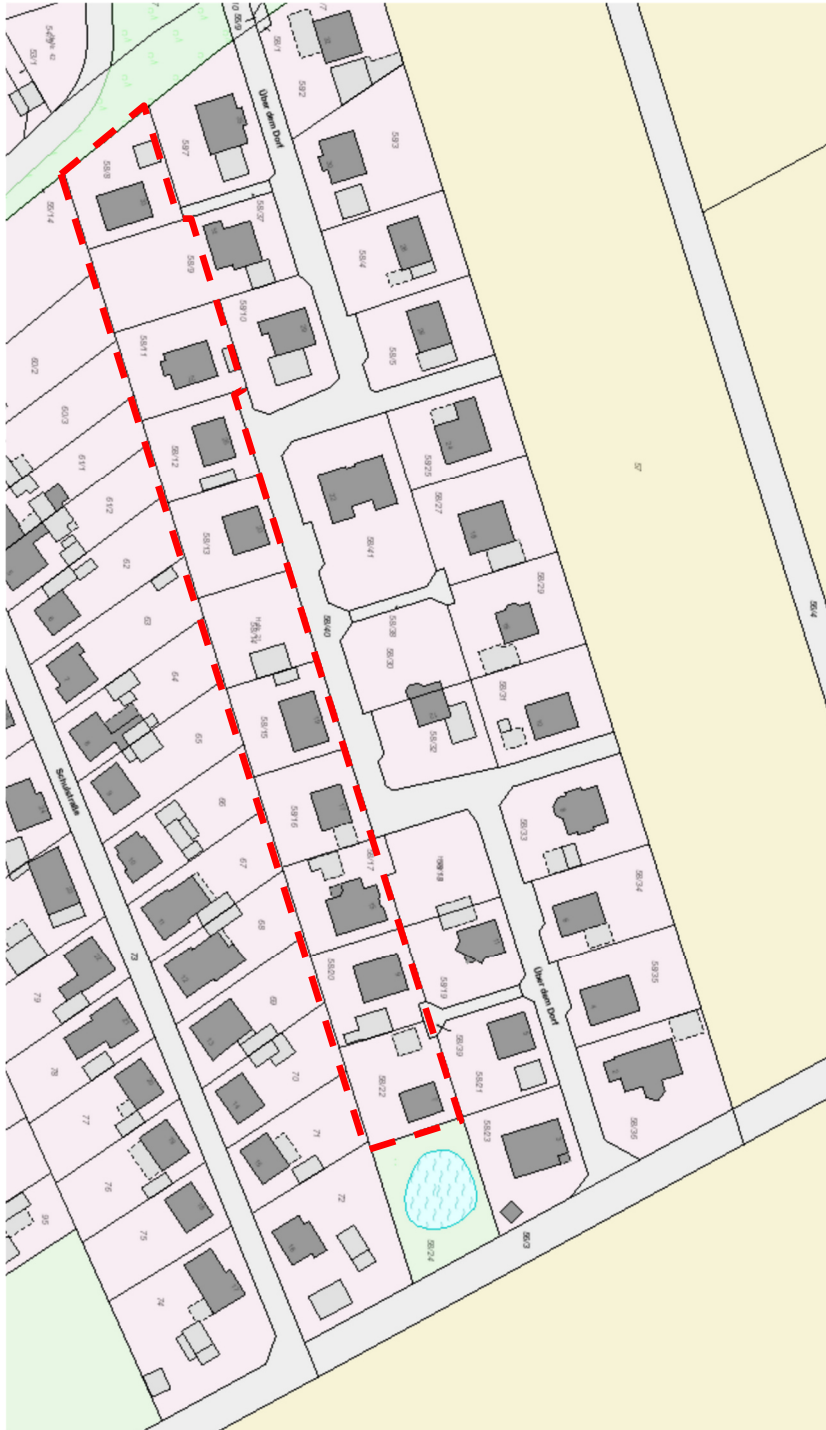
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes *Über dem Dorf* umfasst folgende Grundstücke:

Gemarkung Gielde, Flur 6, Flurstücke 58/8, 58/9 (Teilbereich 25 m von südlicher Grenze), 58/11, 58/12, 58/13, 58/14, 58/15, 58/16, 58/17, 58/20 und 58/22.

### § 2 Geschossigkeit

Im Geltungsbereich des Textbebauungsplanes „*Über dem Dorf*“ der Gemeinde Schladen-Werla, OT Gielde ist die Geschossigkeit mit 2 Vollgeschosse festgesetzt.

**Darstellung Geltungsbereich**



## **Verfahrensvermerke**

### **Präambel**

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), des § 84 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) und der §§ 10 und 58 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der jeweils geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Schladen-Werla in seiner Sitzung am \_\_.\_\_.2024 den Bebauungsplan *Über dem Dorf* als Satzung beschlossen.

Schladen, den \_\_\_\_\_

- Siegel -

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

### **Aufstellungsbeschluss**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Schladen-Werla hat in seiner Sitzung am \_\_.\_\_.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes *Über dem Dorf* beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am \_\_.\_\_.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Schladen, den \_\_\_\_\_

- Siegel -

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

### **Planverfasser**

Der Bebauungsplan wurde ausgearbeitet von:

*Planungsbüro Warnecke  
Wendentorwall 19  
38100 Braunschweig*

Braunschweig, den \_\_.\_\_.2024

\_\_\_\_\_  
Planverfasser

## Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Schladen-Werla hat in seiner Sitzung am \_\_.\_\_.2024 dem Entwurf einschließlich Begründung für den Bebauungsplan *Über dem Dorf* zugestimmt und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der betroffenen Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am \_\_.\_\_.2024 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom \_\_.\_\_.2024 bis \_\_.\_\_.2024 öffentlich ausgelegen.

Schladen, den \_\_\_\_\_

- Siegel –

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

## Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Schladen-Werla hat die Textlichen Festsetzungen einschließlich Begründung für den Bebauungsplan *Über dem Dorf* nach Prüfung aller im Aufstellungsverfahren vorgebrachten Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise am \_\_.\_\_.2024 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Schladen, den \_\_\_\_\_

- Siegel –

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

## Bekanntmachung und Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss wurde am \_\_.\_\_.2024 ortsüblich bekannt gemacht und ist gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB am \_\_.\_\_.2024 im Amtsblatt Nr. \_\_ für den Landkreis Wolfenbüttel bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am \_\_.\_\_.2024 in Kraft getreten.

Schladen, den \_\_\_\_\_

- Siegel -

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

**Verletzung von Vorschriften**

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes *Über dem Dorf* sind eine nach § 214 BauGB beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie ein beachtlicher Mangel des Abwägungsvorganges beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Schladen, den \_\_\_\_\_

- Siegel -

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister